

Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 32 (1916)

Heft: 11

Artikel: Vom Bebauungsplan für das künftige Zürich

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-576561>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 20.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Vom Bebauungsplan für das künftige Zürich.

Eine große Zuhörerschaft aus den Kreisen der Zürcher und Schweizer Ingenieure und Architekten, der Baumeister, des Gewerbeverbandes, der stadtzürcherischen Beamten und der Vertreter des Heimatschutzes hatte Samstag, 27. Mai, den großen Saal des Kunsthauses zur „Schmieden“ in Zürich bis zum letzten Platz angefüllt, um einen Vortrag des Vorstandes des Bauwesens, des Herrn Stadtrates Dr. Klöti in Zürich, über den vom Stadtrat aufgestellten Ideenwettbewerb zur Erlangung von Projekten für einen Bebauungsplan von Zürich und Umgebung zum späteren „Groß-Zürich“ anzuhören. Die Ausführungen des Herrn Referenten waren etwa folgende:

Seit der Mitte des letzten Jahrhunderts haben die Städte ein außerordentliches Wachstum erfahren. Mit dem riesigen Aufschwung der Industrie und des Verkehrs strömte die Bevölkerung vom Lande in die Städte; in Deutschland z. B. seit 1870 in einem Maße, daß die Behörden kaum genug Bauland zur Verfügung stellen konnten. Man fand nicht Zeit, sich für die Zukunft einzurichten; namentlich wurde die Entwicklung der Eisenbahnen unterschätzt. Sie wurden viel zu sehr ins Herz der Städte verlegt, und als Folge davon entstanden die öden Vorstädte. Nach und nach kam die Erkenntnis, daß die Stadt nicht bloß eine Unmenge von Häusern sei, sondern eine Einheit, ein Lebewesen darstelle, dessen Wohl und Wehe auf alle seine Glieder zurückwirke. Luft, Licht, Bewegung für die Einwohner wurden als Forderungen an den modernen Städtebau gestellt. Nach dem Vorbild von Berlin und Düsseldorf veranstalteten die Zürcher Behörden eine Städtebau-Ausstellung, die großes Interesse in weiten Kreisen fand.

Fretlich ist Zürichs Gemeinwesen als Großstadt (seit der Vereinigung mit den Vororten 1892) noch eine Bildung jüngerer Zeit. Als die erste Bauordnung 1862 eingeführt wurde, zählte es ungefähr 20,000 Einwohner, bei der Vereinigung 106,000. Aber schon in der verhältnismäßig kurzen Zeit von 25 Jahren gelagten sich die Nachteile. Wenn auch immer darauf gehalten wurde, daß die Wälder in der Umgebung der Stadt erhalten bleiben und alte Friedhöfe in öffentliche Anlagen umgewandelt wurden, kam man doch nicht zu der englisch-amerikanischen Form des Einfamilienhauses. Es wurde nicht in die Breite gebaut, sondern man schritt zur möglichsten Ausnutzung des Bodens, und bevorzugte den Bau des vier- und fünfstöckigen Hauses. 1901 wurden die Vorschriften für die offene Bebauung erlassen, die nach der Revision von 1912/13 zwei Zonen der offenen Bebauung schufen. — Wenn nun bei dem Wettbewerb die Schweizer Ingenieure und Architekten zur tatkräftigen Mitwirkung eingeladen werden, hat man nicht einen Bebauungsplan für das heutige Gebiet der Stadt im Auge, sondern denkt vorsorgend in die Zukunft. Es soll das Gebiet der grünen Landschaft in die Verarbeitung der Pläne eingezogen werden, über das die Stadt Zürich vielleicht bis zum Jahre 1950 ihre Arme breiten wird.

Heute sind die Vororte mit der Alt-Stadt zu einer Einheit zusammengewachsen, und ein weiterer Kreis von Vororten hat sich gebildet. In ähnlichem Verhältnis, wie heute diese Vororte am linken und rechten Seeufer und die Gemeinden im Limmatthal, standen in den achtziger Jahren die heute der Stadt einverleibten Außengemeinden. Dazumal hätte man einen schwingvollen Bebauungsplan aufstellen sollen. Man tat es nicht. Heute möchten wir es für die Zukunft der Stadt tun. Wichtige Linien für die Zukunft öffnen sich: neue Bahn-

höfe, neue Verkehrsstraßen, der Anschluß der Schifffahrt vom Rhein her; die Gruppierung des Geländes nach Industrie-, Geschäfts- und Wohnsammelzentren. Auch die ästhetischen Verhältnisse des neu sich anschließenden Gebietes sollen zur vollen Wertung gelangen; herrschende Mittelpunkte sollen auch in den Vororten geschaffen werden und zur Harmonie des Ganzen das Ihrige beitragen. Das ist der Zweck des Wettbewerbs.

In einer Zeit und Kraft in Aussicht nehmenden Vorarbeit mußten die erforderlichen Unterlagen des Wettbewerbs geschaffen werden, sowohl statistischer Art als auch in Form von Plänen. Das Gebiet, das man für die Zukunft haben wollte, mußte festgelegt werden. 22 weitere Gemeinden sollen dem Stadtgebiet von heute angegliedert werden: Adliswil (einschließlich des Langenberges), Affoltern bei Zürich, Albisrieden, Altstetten, Dietikon, Oberengstringen, Unterengstringen, Höngg, Kilchberg, Rüschlikon, Dällikon, Rüschlikon, Schlieren, Schwamendingen, Seebach, Uitikon am Albis, Oberurdorf, Niederurdorf, Wetztingen, Witikon, Zollikon, Zumikon. Für den Bebauungsplan wurde ein allgemeiner Maßstab 1 : 10,000 gewählt. Nun mußte mit großer Kraftaufwendung diese graphische Unterlage geschaffen werden. Einige Gemeinden besaßen keine oder nur Teilpläne; von anderem Gebiet mußten die vorhandenen Pläne im größeren Maßstab auf den in Aussicht genommenen Maßstab von 1 : 10,000 reduziert werden. Man hätte die eidgenössische Grundbuchvermessung anwenden können; doch diese umfangreiche Arbeit hätte eine Verzögerung der Hauptaufgabe bewirkt. Neben den Plänen und den Bauordnungen der Stadt und der Vororte steht den Verwerbern das wertvolle Material der „Statistischen Unterlagen, herausgegeben vom Statistischen Amt der Stadt Zürich“, zur Benutzung offen, das namentlich über die Bevölkerung- und Verkehrs-entwicklung im Wettbewerbgebiet orientiert. — Ein paar Worte über die zukünftigen Bevölkerungszahlen von „Groß Zürich“: In den letzten 26 Jahren hat die Bevölkerungszahl der Stadt durchschnittlich um 5200 Einwohner zugenommen. Diese Zahlen sind als Grundlage für die Zukunft angenommen worden; Zürich würde nach diesem Schema 1920 etwa 285,000, 1930 etwa 338,000, 1940 390,000 und im Jahre 1950 etwa 442,000 Einwohner zählen. Absichtlich ließ man bei der Annahme das Jahr 1914 mit seinem großen Bevölkerungsrückgang bei der Berechnung mitwirken.

Würde man mit den relativen Zahlen der Bevölkerungszunahme in den Jahren 1888—1914 rechnen, so läme man auf bedeutend höhere Zahlen.

Ein allgemeiner Stillstand könnte zwar diese Berechnungen hinfällig machen; doch sind heute dafür keine Anzeichen vorhanden; so dürfte man also für das Jahr 1950 mit einer Bevölkerungszahl von einer halben Million rechnen. Der Wettbewerb ist ein gemeinsames Werk. Der Kanton, die Stadt und 22 Gemeinden beteiligen sich daran. Die Vororte namentlich sollen durch ihn Anregungen und durch die vorhandenen Hauptstraßenzüge, die Straßenbahn- und Eisenbahnlinien mit der Stadt die den voraussetzlichen Bedürfnissen der Zukunft genügende Verbindung erhalten. Für den Anschluß des Wettbewerbsgebietes an die Rheinschifffahrt soll sowohl das Projekt der Limmat als auch das der Glatt zur Erwägung und Verarbeitung gelangen. Besonders wichtig vom ästhetischen und gesundheitlichen Gesichtspunkt aus ist die Verteilung der Freiflächen. Möglichst zusammenhängende Park- und Wiesenanlagen, Friedhöfe, Spiel-, Sport- und Schießplätze sind vorzusehen und angemessen in das neue Stadtbild einzureihen. Bach-, Fluß- und Seeufer sind freizuhalten und dem öffentlichen Verkehr zu überlassen; dies namentlich zum Vor-

teil der malerischen Wirkung des Landschaftsbildes. In diesem Sinne sind auch Vorschläge für Vermehrung der Freiflächen in schon bebauten Stadt- und Vorortsteilen erwünscht. Die Kosten des Wettbewerbs sind auf Fr. 145,000 veranschlagt, wovon ein Teil vom Kanton, der größere aber von der Stadt und den 22 Gemeinden getragen werden soll. Das Vermögenssteuerkapital der betreffenden Gemeinwesen wird die Grundlage zur Berechnung der einzelnen Quoten abgeben. Für die Prämierung von höchstens fünf Entwürfen steht dem Preisgericht ein Betrag von Fr. 65,000 zur freien Verfügung, außerdem wird eine Summe von Fr. 15,000 ausgesetzt, welche in Teilbeträgen zum Ankauf der der Aufgabe dienenden Entwürfe zur Lösung einzelner städtebaulicher Fragen verwendet werden kann. Das Preisgericht besteht aus 13 Mitgliedern, wovon 4 Vertreter des deutschen Städtebauwesens sind.

Die Aufgabe ist nicht leicht; das Ganze soll mit großem Zug bearbeitet, utopistische Projekte aber von Anfang an ferngehalten werden. Wenn einst die verschiedenen preisgekrönten Entwürfe vorliegen, so wird es erst Aufgabe der Behörden sein, die besten Vorschläge zu einem Gesamtbild zu vereinigen. Heute besteht noch kein Organ zu dieser gemeinschaftlichen Arbeit, die Stadt- und Gemeinderäte sind auf den Weg der Konferenz angewiesen. Für die Zukunft könnte vielleicht eine Art ständiger Konferenz geschaffen werden, allenfalls auf dem Weg des Gesetzes. Eingemeindungsfragen werden dann schwierig, wenn sie mit politischen Bestrebungen verknüpft werden. Mögen aber die wirtschaftlichen und ästhetischen Ziele in Zürich den Ausschlag geben und die politischen Erwägungen zurücktreten lassen. Das gibt die Hoffnung, daß man mit Freude weiterarbeiten kann, um künftigen Geschlechtern ein schönes, blühendes Groß-Zürich zu sichern.

Der von diesem Geist getragene Vortrag wurde von der Versammlung mit allseitiger Anerkennung aufgenommen.

„N. 3. 3.“

Automatische Lüftung.

Jeder Lüftungsfachmann, der die tatsächlichen Verhältnisse des praktischen Lebens kennt, weiß, daß manche Lüftungsanlage, die nach allen Regeln der modernen Technik angelegt wurde, nach kurzer Zeit wieder außer Betrieb gesetzt wurde. Will man einmal nach ihr schauen, dann trifft man sie verschmutzt, verstaubt, vergessen; die Betriebskosten waren zu hoch, man behilft sich ohne Lüftung. Und doch ist eine Lüftung von so unendlich hoher Wichtigkeit, daß man auch in untergeordneten Räumen, wie man sich im Laienleben auszudrücken pflegt, von einer Lüftung nicht absehen soll; eine Lüftungsanlage gehört heute ebenso sehr in jede Werkstätte, in jeden Raum, in dem so viele Stunden ersprießliche menschliche Arbeit geleistet werden soll, wie in jede Stallung, in der Pferde gesund und kräftig bleiben sollen, in der ein ergiebiger Viehschlag gedeihen soll. Hören wir zu dieser Frage einmal den Amerikaner, der alles nach Geld, nach Dollar berechnet. Laut Bericht des Arbeitsbureaus der Vereinigten Staaten zu Washington verteilen sich die tödlich verlaufenden Schwindsuchtfälle der Fabrikarbeiter wie folgt: Metallstaub 36,9%; Mineralstaub 28,6%; Pflanzenfaserstaub 24,8%; tierischer und Pflanzenfaserstaub 32,1%. Auf die Schleifer entfallen 49,2% von allen diesen Todesfällen. Ein Versicherungstechniker berechnete nun auf Grund solcher Statistik, daß durch gute Ventilation und Staubabzug jährlich etwa 22,238 Leben erhalten werden könnten. Demnach würden die an Schwindsucht

Gestorbenen durchschnittlich 15 Jahre länger gelebt haben, wären die Lüftungs- und Staubbefestigungsanlagen auf der Höhe der Zeit gewesen. Für die amerikanische Industrie würde hieraus ein Gewinn von 342,465 Jahren zusätzlicher Lebensdauer resultieren. Rechnet man, um amerikanisch zu rechnen, ein Lebensjahr auf 300 Dollar, so ergibt sich ein Gewinn von zirka 68,500,000 Dollar, gleich zirka 350,000,000 Franken. Dies möge zeigen, was durch erreichbare Minderung der Schwindsuchtsodesfälle in der Industrie an Nationalvermögen erspart werden kann.

Auf die hohe Bedeutung einer Stalllüftung haben wir in dieser Zeitschrift schon früher hingewiesen. Der Groß-Badische Bezirkskierarzt Seltenreich hat bestätigt gefunden, daß die Maul- und Klauenseuche in gut ventilierten Ställen weniger auftritt als in schlecht gelüfteten und daß insbesondere der Krankheitsverlauf in ersteren ein bei weitem günstigerer ist als in letzteren. Dies allein schon müßte zu denken geben. Das Vieh bedarf eben zur Erhaltung des Lebens und der Gesundheit ebenso dringend frischer und reiner Atemluft wie der Mensch. In militärischen Kreisen legt man der Lüftungsfrage der Stallungen hohe Bedeutung zu, und diese kommt darin zum Ausdruck, daß heute Kavallerie-, Artillerie- und ähnliche Stallungen nicht mehr ohne moderne Stalllüftung gebaut werden. Möge man auch in den Kreisen der Landwirtschaft dieser Frage immer mehr Interesse entgegenbringen; die Anregung zur Erstellung moderner Stalllüftungen muß allerdings aus technischen Kreisen heraus erfolgen. Wer einmal weiß, wie schädlich verdorbene Atmosphäre und wie verderblich Zugluft für die gute Erhaltung und gesunde Entwicklung des Viehes ist, wer die Nebenerscheinungen der Wand- und Deckenfeuchtigkeit aus Erfahrung kennt, und wer weiß, wie das Wohlbefinden der eingestellten Tiere dadurch untergraben wird, der kann die hohe Bedeutung einer guten Stallventilation nicht mehr in Zweifel ziehen. In einem gut ventilierten Stalle bleiben die Pferde besser bei Gesundheit erhalten als in Stallungen mit ungenügender Erneuerung verbrauchter Luft. Schlecht gelüftete Ställe bilden die Herde für zahlreiche Infektionskrankheiten. Nach einem Bericht von Herrn Dr. med. vet. Fr. Ehrle in Saarbrücken sank die Sterblichkeit in französischen Kavallerieställen von 19% auf 7% als neue Ställe mit guter Ventilation gebaut wurden. Eine gute Stallventilation hat ausschlaggebenden Einfluß auf die Ernährung des Viehes und auf den Nutzen, den man aus ihm zieht: Erhöhung der Milchergiebigkeit der Kühe, Förderung der Widerstandsfähigkeit bei Zug und Luxustieren, Fleischzunahme des Mastviehs. Schlechte Luft im Stalle stellt die beste und zweckmäßigste Ernährung in Frage.

Den hohen Wert einer guten, ausreichenden Ventilation in Werkstätten und industriellen Etablissements zieht heute wohl niemand mehr in Zweifel; dennoch wird die gute Erkenntnis nur noch allzu wenig in die Tat umgesetzt. Niemand kann zwar leugnen, daß gesunde, gut gelüftete Räume den Menschen nicht nur leistungsfähiger und arbeitsfreudiger erhalten, sondern daß auch dadurch viele tödliche Krankheiten schon im Keime erstickt werden — in der Vorbeugung, in der Prophylaxis, liegt hier der Hauptwert — und dennoch glaubt man, für seine Werkstatt, in der man so viele Stunden seines Lebens zubringt, könne man eine Lüftung entbehren. So steht es auch mit noch vielen anderen Räumen, doch wollen wir uns hier nicht weiter darüber unterhalten, wir wollen vielmehr auf das eigentliche Thema eingehen.

Zur Lüftung von Werkstätten, Stallungen, Hallen etc. soll man viel mehr, als dies bisher geschehen, die auto-